

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Juli bis September 2024

Bauwesen

Es wurden folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Önder Akgül, Strehlgasse 16a, 8458 Dorf
Montage PV-Aufdach-Anlage, Kat.-Nr. 1835, Kernzone 1

Tobias Brandenburg, Strehlgasse 16b, 8458 Dorf
Montage PV-Aufdach-Anlage, Kat.-Nr. 1834, Kernzone 1

Folgende Bewilligung wurde im Anzeigeverfahren erteilt:

Petra & Thomas Powroznik, Trottenackerstrasse 31, 8458 Dorf
Terrassenüberdachung, Kat.-Nr. 1710, Wohnzone 1

Marion & Werner Toth, Buolistrasse 12, 8458 Dorf
Abstellplatz für ein Wohnmobil, Kat.-Nr. 1738, Wohnzone 1

Finanzielles

Alterswohnheim Flaachtal; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2024 beschlossen, dass beim Übergang auf das HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2024, gemäss § 179 Abs. 2 GG, verzichtet wird. Der Restbuchwert wird gemäss den historischen Kostenverlegern auf die Zweckverbandsgemeinden verteilt und als Beteiligungen gebucht.

Änderungen in der Besoldungsverordnung vom 1.12.2015; Behördenentschädigungen - Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2024 beschlossen, dass die Behördenentschädigungen (fixe Pauschalen) per 1. Januar 2025 wie folgt geändert werden sollen:

Gemeinderat:

Pauschale Präsidium	CHF	26'000.00
Pauschale übrige Mitglieder	CHF	16'000.00

Rechnungsprüfungskommission:

Pauschale Präsidium	CHF	3'000.00
Pauschale Aktuariat	CHF	2'500.00
Pauschale übrige Mitglieder	CHF	2'000.00

Dies bedingt, dass **Artikel 31** der Besoldungsverordnung vom 15. Dezember 2015 entsprechend geändert wird.

Neu sollen die Stundenansätze für Projektarbeiten (Kommissionen) ausserhalb der ordentlichen Gemeinderatstätigkeit und für Arbeitsgruppenmitglieder von CHF 35.00 auf CHF 50.00 erhöht werden. *Dies bedingt, dass **Artikel 32** der Besoldungsverordnung vom 15. Dezember 2015 entsprechend geändert wird.*

Artikel 33 „Sitzungsgelder“ wird neu ersatzlos gestrichen.

Neu sollen die Taggelder (CHF 145.65 bis 3 ½ Stunden – und CHF 291.05 ab 3 ½ Stunden) für die Behörden nur noch für Weiterbildungskurse entrichtet werden (zusätzlich zu den Pauschalen). Für die Angestellten der Gemeinde Dorf gelten die gleichen Ansätze für Weiterbildungskurse und Tagungen. *Dies bedingt, dass **Artikel 34** der Besoldungsverordnung entsprechend geändert wird.*

In **Artikel 18a** der Besoldungsverordnung soll neu Home-Office für die Angestellten der Gemeindeverwaltung geregelt werden.

Die Änderungen in der Besoldungsverordnung der Gemeinde Dorf vom 15. Dezember 2015 sollen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden und treten, vorbehalten der Annahme durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2024, per 01.01.2025 in Kraft.

Revisionsbericht Steuern vom 8. Juli 2024

Die Firma baumgartner & wüst gmbh, 8306 Brüttisellen, führte am 8. Juli 2024 eine Sachbereichsprüfung (Bücher ausgewählter Verwaltungsbereiche) auf der Basis von Stichproben nach Grundsätzen des Berufsstandes durch. Der Bericht wurde mit Beschluss vom 26. August 2024 vom Gemeinderat genehmigt und an die Rechnungsprüfungskommission Dorf und an den Bezirksrat weitergeleitet.

Gebührenhaushalte der Gemeinde Dorf; Wasser- und Abwassergebühren per 1. November 2024; Kehrrichtgebühren für das Jahr 2025

Mit Beschluss Nr. 73 vom 16. September 2024 hat der Gemeinderat Dorf die Abwassergebühren per 1. November 2024 um CHF 0.40 / m³ erhöht, d.h. diese betragen neu CHF 2.80 / m³. Mit Beschluss Nr. 74 vom 16. September 2024 hat der Gemeinderat Dorf entschieden, die Wassergebühren unverändert bei CHF 2.00 / m³ zu belassen. Die Tarife für den Abfall bleiben für das Jahr 2025 ebenfalls unverändert. Die Beschlüsse wurden – mit Angabe des Rechtsmittels – auf der Homepage und im Anschlagkasten der Gemeinde publiziert.

Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Dorf und Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung vom 16. September 2024 das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Dorf zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024. Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand der Erfolgsrechnung von CHF 3'166'500.00 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 2'402'200.00 einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 764'300.00 aus. Zur Deckung des Finanzbedarfs ist bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 1'934'615.38 ein Steuerfuss von 39 % notwendig. Der Aufwandüberschuss von CHF 9'800.00 wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Die Investitionsrechnung 2025 sieht Gesamtaufwendungen von CHF 1'000'000.00 vor. Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 wird die Genehmigung des Budgets 2025 und die Festsetzung eines Gemeindesteuerfusses von 39 % beantragt.

Feuerwehrstützpunkt in Berg am Irchel; Genehmigung Projektkredit

Der Gemeinderat hat am 16. September 2024 dem Zweckverband Feuerwehr Flaachtal, gestützt auf Art. 13 der Zweckverbandsstatuten, die Zustimmung zum erforderlichen Projektierungs- und Planungskredit von CHF 240'000.00 bezüglich Neubau Feuerwehrlokal in Berg am Irchel erteilt.

Diverses

Friedhofanlage Dorf; Reparatur Kühlanlage im Katafalk

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2024 beschlossen, den Auftrag für die Reparatur der Kühlanlage im Katafalk beim Friedhof Dorf der Firma Griesser Kältetechnik GmbH, Marthalen, gemäss Offerte vom 2. Juli 2024 im Betrag von CHF 2'321.45, zu vergeben.

«Älter werden im Weinland» - Altersstrategie, Versorgungskonzept, Umsetzungsplanung sowie Finanzierung für die Jahre 2025 & 2026

Der GPVA (Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen) hat ein Strategiepapier, bestehend aus Altersstrategie, Versorgungskonzept, Umsetzungsplanung sowie Finanzierung, erarbeitet und an der Frühjahreskonferenz des GPVA vorgestellt. Die Gemeinde Dorf hat das Strategiepapier an der Sitzung vom 15. Juli 2024 genehmigt. Der Finanzierung von CHF 5.50 / Einwohner/in pro Jahr für die Jahre 2025 und 2026 ist zugestimmt worden.

Datenschutz; Datenschutzreview mit Selbstdeklaration für Gemeinden und Städte – Genehmigung Unterlagen und Umsetzungsbestätigung zuhanden der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

Mit Beschluss vom 5. Februar 2024 entschied der Gemeinderat – da die Angelegenheit äusserst komplex ist und dazu zwingend ein grosses IT-Wissen benötigt wird – den Auftrag für das Erstellen und Ausfüllen der diversen Unterlagen der Firma Neo One AG, Bassersdorf, zu vergeben. Die nun vorliegenden Unterlagen sind vom Gemeinderat Dorf mit Beschluss vom 15. Juli 2024, zuhanden der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, genehmigt worden. Die Umsetzungsbestätigung ist vom Gemeinderat unterzeichnet und per 18. Juli 2024 der Datenschutzbeauftragten zugestellt worden.

Unterhaltsarbeiten Volkemberbach; Auftragsvergabe und Verpflichtungskredit

Beim Volkemberbach muss wiederum die Bachböschung gemäht werden. Mit Beschluss vom 15. Juli 2024 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Unterhaltsarbeiten am Volkemberbach der Firma Breiter AG, Flaach, gemäss Offerte vom 24. Juni 2024 im Betrag von CHF 4'951.00 (inkl. MwSt.), vergeben. Es ist ein Verpflichtungskredit von CHF 5'000.00 genehmigt worden.

Unterhalt Flurstrassen; Sanierung Gungletenstrasse, Auftragsvergabe und Verpflichtungskredit

Bei der Gungletenstrasse ging vor ein paar Wochen die alte Sickerleitung aus Ton in die Brüche, was zu einem Ausschwemmen der Flurstrasse führte. Die Firma Holdi GmbH hat in der Folge die Sanierung / Reparatur der Strasse vorgenommen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2024 wird die Rechnung im Betrag von CHF 12'963.25 bezahlt. Es ist ein Kredit im Betrag von CHF 12'963.25 (gebundene Ausgabe) bewilligt worden.

Diverse Markierungen und Signalisationen; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2024 beschlossen, die Arbeiten für die Markierungen (Aufhebung Rechtsvortritt Dorfstrasse / Hünikonerstrasse) sowie für diverse Signalisationen der Firma Signal AG, Dietlikon, gemäss Offerten vom 26. / 27. Juni 2024 im Gesamtbetrag von CHF 4'129.50 (inkl. MwSt.), zu vergeben.

Friedhofanlage Dorf; Grabräumungen 2024 sowie Räumen und Bepflanzen der Böschungen, Auftragsvergabe

Im Frühjahr 2024 wurde beschlossen, die Gräber aus den Jahren 1996 bis 1999 aufzuheben. Die Grabaufhebungen wurden am 4. Juli 2024 publiziert und die Angehörigen der Verstorbenen informiert. Mit Beschluss vom 26. August 2024 hat der Gemeinderat die Arbeiten auf dem Friedhof Dorf für die Grabräumungen sowie das Räumen und Bepflanzen der Böschung der Firma Zimmermann, Flaach, gemäss Offerte im Betrag von CHF 9'842.45 (inkl. MwSt.), vergeben.

Revision Abwassergebührenverordnung und Wasserreglement; Auftragsvergabe Erstellung Situationspläne für Revision der Abwassergebührenverordnung

Die Gemeinde Dorf ist aktuell an der Überarbeitung der Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen. Dabei soll die Regenabwassergebühr nach den effektiv entwässerten Flächen erhoben werden (unter Vorbehalt der Annahme an einer späteren Gemeindeversammlung). Im Gemeindegebiet sind rund 400 Grundstücke gebührenpflichtig. Damit das Verständnis und die Akzeptanz für die neue Gebührenverordnung erhöht wird, soll von jedem Grundstück ein eigener Situationsplan mit der Grundstückfläche und mit dem Anteil der versiegelten Fläche erstellt werden. Der Gemeinderat hat am 26. August 2024 beschlossen, den Auftrag für die Erstellung der Situationspläne pro Grundstück als Grundlage für die Erhebung der Regenabwassergebühren (neue Abwassergebührenverordnung) der Firma Ingesa AG, Wetzikon, gemäss Offerte vom 1. Juli 2024 mit einem Kostendach von maximal CHF 26'000.00 (inkl. MwSt.), zu vergeben.

Archiv der Politischen Gemeinde Dorf; Genehmigung Reglement Informationsverwaltung Archivierung & Genehmigung Verzeichnis der Informationsbestände

In der Woche vom 29. Juli bis 2. August 2024 fanden die Archivierungsarbeiten für das Archiv der Politischen Gemeinde Dorf durch die Firma artmar archivare, 8630 Rüti, statt. Anlässlich der Archivierungsarbeiten wurden ein Reglement Informationsverwaltung und Archivierung sowie ein Verzeichnis der Informationsbestände erstellt. Der Gemeinderat hat das Reglement Informationsverwaltung und Archivierung sowie das Verzeichnis der Informationsbestände vom 16. September 2024 genehmigt.

Digitalisierung in der Verwaltung; Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag mit egovpartner

Die allgemeine Digitalisierung schreitet voran und mit der Änderung des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Inkraftsetzung per 1. Januar 2026) müssen in den Verwaltungsbehörden im Kanton Zürich diverse Neuerungen umgesetzt werden. egovpartner bietet die Möglichkeit, die Digitalisierung zusammen mit den anderen Vereinbarungspartner/innen anzugehen. Dabei profitieren die Gemeinden vom Netzwerk und Beratungsangebot von egovpartner. Der Gemeinderat hat am 16. September 2024 der Zusammenarbeitsvereinbarung zugestimmt.